

**Prüfungs- und Studienordnung der Universität Erfurt für den
Baccalaureus-Studiengang in den Studienbereichen
Studium Fundamentale und Berufsfeld**

in der Fassung
vom 25. Mai 2007

Hinweis:

Die formale Ausfertigung der Ordnung erfolgt durch die Unterschrift des Präsidenten. Das Ausfertigungsdatum ist unter der Überschrift ausgewiesen. In der Kopfzeile sind zudem das Datum der amtlichen Veröffentlichung und die Registernummer des Verkündungsblattes der Universität Erfurt zu dieser Ordnung vermerkt.

Die Satzung ist wie folgt zu zitieren:

[Titel der Ordnung] in der Fassung vom [Ausfertigungsdatum], (VerkBl. UE RegNr.: ____)

**Die Wiedergabe dieser Ordnung als PDF-Datei im WWW erfolgt
in Ergänzung ihrer amtlichen Veröffentlichung im
Verkündungsblatt der Universität Erfurt.**

Fragen oder Kommentierungen bitte an:

E-Mail: Bernhard.Becher@uni-erfurt.de

Prüfungs- und Studienordnung der Universität Erfurt für den Baccalaureus-Studiengang in den Studienbereichen Studium Fundamentale und Berufsfeld

in der Fassung
vom 25. Mai 2007

Gemäß § 5 Absatz 1 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 2005 (GVBl. S. 229), in Verbindung mit § 9 Absatz 2 Nr. 5 der Grundordnung der Universität Erfurt (Grundordnung) vom 3. Juli 2001 (Gemeinsames Amtsblatt des Thüringer Kultusministeriums und des Thüringer Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst 7/2002 S. 296) zuletzt geändert durch die Erste Änderungssatzung zur Grundordnung vom 16. Juni 2003 (Gemeinsames Amtsblatt des Thüringer Kultusministeriums und des Thüringer Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst 8/2003 S. 342) erlässt die Universität Erfurt folgende Prüfungs- und Studienordnung für den Baccalaureus-Studiengang in den Studienbereichen Studium Fundamentale und Berufsfeld; Der Senat der Universität Erfurt hat diese Ordnung am 21. Juli 2004 und am 23. Februar 2005 beschlossen.

Das Thüringer Kultusministerium hat mit Erlass vom 20. November 2006, Az. 41-437/570/10-1- die Ordnung genehmigt.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Prüfungs- und Studienordnung gilt für den Baccalaureus-Studiengang in den Studienbereichen Studium Fundamentale und Berufsfeld. Sie ergänzt die Rahmenprüfungsordnung der Universität Erfurt für den Baccalaureus-Studiengang (BA-RPO) in der Fassung vom 25. Oktober 2006 (VerkBl. UE RegNr.: 2.3.3.1-2). Die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteil dieser Satzung.

Erster Teil

Studium Fundamentale

§ 2

Studienziele

(1) Das Studium Fundamentale zielt darauf, den Studierenden bestimmte Kompetenzen zu vermitteln, die im Rahmen des Fachstudiums nur begrenzt erworben bzw. vermittelt werden können. Zu diesen Kompetenzen gehören insbesondere:

- Urteilskompetenz,
- Vermittlungskompetenz,
- ästhetisches Wahrnehmungsvermögen sowie
- soziale Kompetenz.

(2) Die Urteilskompetenz umfasst ein kritisches Methodenbewusstsein, im Sinne einer Reflexion unterschiedlicher disziplinärer Erkenntnisformen und einer Sensibilisierung für deren Möglichkeiten und Grenzen. Sie schließt die quellen- und medienkritische Wissensverarbeitung sowie die Reflexion normativer Implikationen im Prozess der Erkenntnisgewinnung und der damit verbundenen Entwicklungen ein.

(3) Die Vermittlungskompetenz umfasst die methodisch-didaktische und interaktive Fähigkeit, die einen vielseitigen Transfer von Sachverhalten ermöglicht, die Verständigung zwischen Experten und Laien fördert und zweck- sowie situationsangemessenes Handeln gestattet. Die Studierenden sollen sich ein grundlegendes Repertoire von Gestaltungsmöglichkeiten und Vermittlungstechniken erarbeiten und diese anwenden können.

(4) Das ästhetische Wahrnehmungsvermögen, die ästhetische Urteilskraft und die Kreativität sollen neben den kognitiven Zugangsformen, die in der wissenschaftlichen Ausbildung im Vordergrund stehen, geschult werden. Sinnliche Zugangsweisen sollen erfahren und zugleich theoretisch reflektiert werden.

(5) Die soziale Kompetenz umfasst insbesondere kommunikative Fertigkeiten (z. B. Teamfähigkeit), die Fähigkeit, mit komplexen Interessenkonstellationen umzugehen (Komplexitätsbewältigung/Mediation) sowie die Bereitschaft zur Selbsteinschätzung und -reflexion. Eine entwickelte soziale Kompetenz erleichtert den

Umgang mit der steigenden Komplexität und Dynamik wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen.

§ 3 Studienfelder

(1) Im Studium Fundamentale werden Veranstaltungen insbesondere in den folgenden Studienfeldern angeboten:

- Methodisch-theoretisches Vermittlungs- und Grundlagenwissen sowie
- Ästhetisches Wahrnehmungsvermögen.

(2) Das methodisch-theoretische Vermittlungs- und Grundlagenwissen wird exemplarisch in transdisziplinär angelegten Lehrveranstaltungen erworben, in denen in der Regel zwei Wissenschaftler unterschiedlicher Disziplinen Probleme und Fragestellungen mit ihren jeweiligen fachspezifischen Methoden und Wissensbeständen gemeinsam mit den Studierenden bearbeiten. Als Veranstaltungstyp wird in der Regel das Seminar angesehen, denn im Meinungsaustausch können die Teilnehmer sich am besten mit den Ansätzen verschiedener Disziplinen auseinandersetzen.

(3) Die Schulung des sinnlichen Wahrnehmungsvermögens, der Kreativität sowie der ästhetischen Urteilskraft soll im zweiten Studienfeld gefördert werden. Durch die aktive Teilnahme an der künstlerischen Praxis sollen wissenschaftliche und künstlerische Zugangsweisen zur Wirklichkeit miteinander verglichen und ihre Unterschiede theoretisch reflektiert werden. Als regulärer Veranstaltungstyp ist die künstlerische Übung vorgesehen, die neben dem im Vordergrund stehenden praktischen Teil auch theoretische und vor allem die künstlerische Praxis reflektierende Elemente mit umfassen soll.

(4) Im Rahmen der zuvor genannten Studienfelder sind für das Studium Fundamentale zum Erwerb der interkulturellen Kompetenz ein Auslandssemester und zum Erwerb von sozialen Kompetenzen selbstorganisierte Lehrveranstaltungen von entscheidender Bedeutung. Indem eine Fremdsprache in ihrem lebendigen Kontext und die Vielschichtigkeit anderer Lebensformen kennen gelernt werden, steigt die Sensibilität für andere Kulturen und zugleich für kulturelle Prägungen der eigenen wissenschaftlichen Disziplin. Studienleistungen, die während des Auslandssemesters erfolgreich abgelegt werden, können nach Bestätigung durch den Prüfungsausschuss und vorheriger Absprache mit dem Mentor in die Studienrichtungen oder ins Studium Fundamentale eingebracht werden.

§ 4 Auflagen des Studiums

In der Orientierungsphase ist die Pflichtlehrveranstaltung „Wissenschaftspropädeutik“ (6 LP) erfolgreich abzuschließen. In der Qualifizierungsphase sind vier Lehrveranstaltungen mit jeweils 6 LP erfolgreich abzuschließen. Davon kann eine Lehrveranstaltung dem Studienfeld Ästhetisches Wahrnehmungsvermögen zugeordnet sein.

§ 5 Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungsprüfungen

(1) Folgende Typen von Lehrveranstaltungen können im Studium Fundamentale angeboten werden:

- Seminar,
- künstlerische Übung,
- Vorlesung,
- Ringvorlesung,
- Symposium,
- Ausstellung,
- Sommerakademie.

In den vier zuletzt genannten Veranstaltungsformen obliegt die Konzeption und Durchführung der Veranstaltung in der Regel den Studierenden (vgl. Absatz 6).

(2) Die erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung ist durch eine bestandene Lehrveranstaltungsprüfung, die aus einer, zwei oder drei zugelassenen Prüfungsleistungen bestehen kann, nachzuweisen. Im Studium Fundamentale sind die Prüfungsleistungen gemäß § 8 Absatz 1 BA-RPO zugelassen.

(3) Die Klausur zur Pflichtveranstaltung „Wissenschaftspropädeutik“ kann aus Antwort-Auswahl-Aufgaben (Multiple-Choice) bestehen:

- (a) Bei Einfach-Auswahlaufgaben (1 aus n) folgen auf eine Frage, auf eine unvollständige Aussage usw. n Antworten, Aussagen oder Satzergänzungen. Der Prüfling hat hier je nach Aufgabenstellung die einzig richtige, einzig falsche oder die beste Antwort auszuwählen und zu kennzeichnen.
- (b) Bei Mehrfach-Auswahlaufgaben (x aus n) folgen auf eine Frage, eine unvollständige Aussage usw. n Antworten, von denen x Antworten zutreffen. Bei jeder Antwort hat der Prüfling zu entscheiden, ob sie für die Aufgabenstellung zutrifft oder nicht. Die Aufgabenstellung kann mit dem Hinweis versehen werden, wie viele der vorgegebenen Antworten zutreffen.
- (c) Die Prüfungsaufgaben müssen sich auf die in der jeweiligen Modulbeschreibung angeführten Lernziele beziehen und mit den in der dazu gehörigen Lehrveranstaltung erworbenen Kompetenzen lösen lassen.
- (d) Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Bei Einfach-Auswahlaufgaben wird jeder Aufgabe die Bewertungszahl 1 zugeordnet, wenn genau die vorgesehene Antwort gegeben wurde. Die Bewertungszahl 0 wird vergeben, wenn eine andere Antwort, mehrere Antworten oder gar keine Antwort gegeben wurde. Bei Mehrfach-Auswahlaufgaben wird jeder Aufgabe die Bewertungszahl 1 zugeordnet, wenn genau die vorgesehenen Antworten gegeben wurden. Die Bewertungszahl 0 wird vergeben, wenn die Antworten des Prüflings von den vorgesehenen Antworten abweichen. Die Bewertungsregeln werden mit der Aufgabenstellung bekannt gegeben.
- (e) Bemerkungen und Texte, bei denen die Aufgaben diskutiert und Antwortalternativen in Frage gestellt oder als teilweise richtig und teilweise falsch bezeichnet werden, können bei der Bewertung von Antwort-Auswahlaufgaben grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.
- (f) Vor Durchführung der Prüfung sind die Prüfungsaufgaben und die nach Buchstabe (d) festgelegten Antworten von einem zweiten Prüfer darauf zu überprüfen, ob sie den Anforderungen des Buchstaben (c) genügen.
- (g) Jede Aufgabe kann einen Gewichtungsfaktor erhalten, mit dem die Bewertungszahl vor der Berechnung der Gesamtpunktesumme multipliziert wird. Der Gewichtungsfaktor ist mit den Prüfungsaufgaben auszuweisen.
- (h) Vor Durchführung der Prüfung ist eine Beschreibung der Prüfung anzufertigen. Diese enthält eine Darstellung der Aufgabenauswahl, des Bewertungsverfahrens, den Namen des Prüfers und des Zweitprüfers, die für das Bestehen der Prüfung mit Antwort-Auswahlaufgaben erforderliche Mindestpunktzahl M sowie ein Zuordnungsschema von Punkten zu Noten.
- (i) Für das Zuordnungsschema gilt als Grundsatz: Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl an Punkten erreicht, so lautet die Note
 - „sehr gut“, wenn er mindestens 75 vom Hundert,
 - „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 vom Hundert,
 - „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 vom Hundert,
 - „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 vom Hundertder darüber hinaus erzielbaren Punkte erreicht hat. Die Voraussetzungen für Noten mit Nachkommastellen („Zwischennoten“) werden im Zuordnungsschema festgelegt.
- (j) Besteht die Prüfung ausschließlich aus Antwort-Auswahlaufgaben, so ist den Prüflingen rechtzeitig vor der Prüfung die für das Bestehen der Prüfung mit Antwort-Auswahlaufgaben erforderliche Mindestpunktzahl bekannt zu geben.
- (k) Enthält die Prüfung außer dem Prüfungsteil mit Antwort-Auswahl-Aufgaben noch weitere Prüfungsteile mit anderen Aufgabenformaten, so sind für diese weiteren Prüfungsteile vor Durchführung der Prüfung die insgesamt maximal erzielbaren Punkte festzulegen. Ferner ist für die Gesamtprüfung die für das Bestehen erforderliche Mindestpunktzahl festzulegen. Diese Angaben sind den Prüflingen bekannt zu geben. Für die Gesamtprüfung sind dann die Festlegungen gemäß den Buchstaben (h), (i) und (m) zu treffen.
- (l) Stellt sich nach Durchführung der Prüfung heraus, dass einzelne Antwort-Auswahlaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Berechnung der Gesamtpunktesumme nicht zu berücksichtigen. Das Zuordnungsschema ist entsprechend zu korrigieren.
- (m) Stellt sich nach einer ersten Bewertung der Aufgaben heraus, dass der Median der von den Prüfungsteilnehmern erzielten Gesamtpunktesummen gleich oder niedriger als die Mindestpunktzahl M ist, so wird M neu festgesetzt. Die neue Mindestpunktzahl M' berechnet sich als $M' = M * b / G$ mit Rundung auf die nächste ganze Zahl. Dabei ist G die bei Lösung aller Aufgaben maximal erreichbare Gesamtpunktesumme und b die vom besten Prüfungsteilnehmer erzielte Gesamtpunktesumme. Sollte

M' durch diese Rechenvorschrift kleiner als G/3 werden, wird M' auf G/3 festgesetzt und zur nächsten ganzen Zahl gerundet. Das Zuordnungsschema ist entsprechend anzupassen.

(4) Für die Pflichtveranstaltung gilt folgende Zuordnung von Leistungspunkten und Lehrveranstaltungsprüfungen:

Pflichtveranstaltung	Leistungspunkte § 4 Absatz 3 BA-RPO	zugelassene Lehrveranstaltungsprüfungen § 8 Absatz 1 BA-RPO
Wissenschaftspropädeutik	6	a) Klausur als Multiple-Choice-Test (ca. 90 Min.) b) Klausur (ca. 90 Min.) c) mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)

(5) Für die Wahlpflichtveranstaltungstypen gilt folgende Zuordnung von Leistungspunkten und Lehrveranstaltungsprüfung:

Wahlpflichtveranstaltungstypen	Leistungspunkte § 4 Absatz 3 BA-RPO	zugelassene Lehrveranstaltungsprüfungen § 8 Absatz 1 BA-RPO
Vorlesung	6	a) mündliche/praktische Prüfungsleistung (ca. 20 Min.) b) Klausur (ca. 90 Min.) c) schriftliche Arbeit (ca. 10 Seiten)
Seminar	6	
Symposium	6	
Ausstellung	6	
Sommerakademie	6	
künstlerische Übung	6	a) mündliche/praktische Prüfungsleistung (ca. 20 Min.) b) schriftliche Arbeit (ca. 10 Seiten)

Unter mündliche/praktische Prüfungsleistung werden folgende konkreten Prüfungsvorgänge gefasst:

1. mündliche Prüfung
2. künstlerische Mappenvorlage mit mündlicher Prüfung,
3. praktische Prüfung

Unter schriftliche Arbeit werden folgende konkreten Prüfungsvorgänge gefasst:

1. schriftliche Hausarbeit (auch: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung),
2. Ausstellungsdokumentation,
3. künstlerische Mappenvorlage mit schriftlicher Interpretation.

(6) Von Studierenden selbst organisierte Veranstaltungen, die das Lehrangebot des Studiums Fundamentale sinnvoll ergänzen, müssen von zwei Lehrenden unterschiedlicher Studienrichtungen betreut werden. Die Betreuer legen den Typ der Lehrveranstaltung und die Lehrveranstaltungsprüfung fest. Die Prüfungsleistungen werden vom Prüfungsausschuss anerkannt.

Zweiter Teil Berufsfeld

§ 6 Studienziele

(1) Der Studienbereich Berufsfeld bietet den Studierenden die Möglichkeit, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erwerben oder auszubauen, die im engeren Sinne auf bestimmte Berufsfelder vorbereiten. Darüber hinaus sollen soziale Kompetenzen, kommunikative Fähigkeiten sowie Methoden zur Komplexitätsbewältigung und Mediation gefördert werden.

(2) Es werden beispielsweise angeboten:

- betriebswirtschaftliche Kurse zum Erlernen von Kalkulation, Kostenrechnung und ähnlichem,
- rechtswissenschaftliche Kurse zur Vermittlung von berufsspezifischen rechtlichen Grundkenntnissen,
- sprachpraktische Kurse, in denen rhetorisches Grundwissen, Präsentations- und Vermittlungstechniken etc. erlernt werden,
- EDV-Kurse,
- Kurse zur Erprobung und Förderung sozialer Kompetenzen sowie
- Einführungen in verschiedene Berufssparten (Verlags-, Schul-, Museums- und Bühnenwesen etc.).

(3) Zum Studienbereich Berufsfeld gehört mindestens ein Praktikum. Es befördert die Berufsorientierung und dient der Einsicht in die berufliche Praxis.

(4) Der Studierende kann spezifischen Spracherwerb, der durch die Prüfungs- und Studienordnung festgelegt wird, sowie freiwilligen Spracherwerb in das Berufsfeld einbringen. Das Nähere, insbesondere zu den Anforderungen der Sprachprüfungen und dem Studienaufwand, d. h. der Anzahl der Leistungspunkte, regelt die Prüfungsordnung für das Sprachstudium an der Universität Erfurt.

§ 7 Auflagen des Studiums

In der Qualifizierungsphase sind benotete Lehrveranstaltungen (Kurse, Projekte oder Praktika) im Umfang von 12 Leistungspunkten erfolgreich nachzuweisen. Davon ist mindestens ein Praktikum (3 LP) zu absolvieren. Insgesamt können maximal 6 LP durch Praktika erreicht werden. Die Praktikumsteilnahme im Sinne von § 6 Absatz 3 erfordert die vorhergehende Genehmigung des Mentors. Er legt auch vorab den Arbeitsaufwand fest (inklusive Praktikumsbericht: 3 LP = 90 Stunden; 6 LP = 180 Stunden)

§ 8 Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Folgende Typen von Lehrveranstaltungen können im Berufsfeld angeboten werden:

- Kurs,
- Projekt,
- Praktikum.

(2) Die erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung ist durch eine bestandene Lehrveranstaltungsprüfung nachgewiesen, die aus einer zwei oder drei zugelassene Prüfungsleistungen, bestehen kann. Im Studienbereich Berufsfeld sind Prüfungsleistungen gemäß § 8 Absatz 1 BA-RPO zugelassen. Als Prüfungsleistung für ein Praktikum muss ein Praktikumsbericht vorgelegt werden. Dieser muss insbesondere den Verlauf und die Ergebnisse des Praktikums reflektieren. Er ist vom Mentor zu bewerten.

(3) Als schriftliche Prüfungsleistung kann ein schriftliches oder mediales, d. h. aus Audio-, Video- oder Multimedialelementen bestehendes Produkt zugelassen werden. Die Autorenschaft des medialen Produkts muss in geeigneter Weise eindeutig dokumentiert sein.

(4) Schriftliche Prüfungsleistungen sind, soweit sie nicht vom Prüfer aufbewahrt werden, vom Prüfling mindestens ein Jahr über die Orientierungs- bzw. Qualifizierungsphase hinaus aufzubewahren. Ein mediales Produkt ist auf einem geeigneten Speichermedium mindestens zwei Jahre über den Zeitraum der Studienphase, in der es Anrechnung finden soll, vom Prüfer aufzubewahren.

(5) Für die Wahlpflichtveranstaltungstypen gilt folgende Zuordnung von Leistungspunkten und Lehrveranstaltungsprüfungen:

Wahlpflichtveranstaltungstypen	Leistungspunkte § 4 Absatz 3 BA-RPO	zugelassene Lehrveranstaltungsprüfungen § 8 Absatz 1 BA-RPO
Kurs	3	a) mündliche/praktische Prüfungsleistung (ca. 20 Min.) (inklusive EDV-Test) b) Klausur (ca. 90 Min.) c) schriftliche Prüfungsleistung (ca. 5 Seiten)
Sprachkurs-3	3	siehe Sprachenordnung der Universität Erfurt
Sprachkurs-6	6	siehe Sprachenordnung der Universität Erfurt
Sprachkurs-9	9	siehe Sprachenordnung der Universität Erfurt
Projekt	6	Projektdokumentation
Praktikum	3	schriftliche Arbeit (Praktikumsbericht ca. 5 Seiten)
	6	

Dritter Teil Schlussbestimmungen

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am ersten Tage des auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Universität Erfurt folgenden Monats in Kraft und gilt erstmals für Studierende, die ab dem Wintersemester 2007/08 immatrikuliert werden.

Der Präsident der
Universität Erfurt

Anlagen:

1. Modulbeschreibungen des Studienbereichs Studium Fundamentale
2. Modulbeschreibungen des Studienbereichs Berufsfeld

Modulbeschreibungen des Studienbereichs Studium Fundamentale:

Universität Erfurt BA Studium Fundamentale	Wissenschaftspropädeutik	O SF WPP
Einordnung	BA Studiengang Bereich: Studium Fundamentale <input checked="" type="checkbox"/> Pflicht	
Inhaltliche Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Moduldauer	ein Semester in der Orientierungsphase	
Modulfrequenz	nur im Wintersemester (bei Bedarf auch im Sommersemester)	
Kurzbeschreibung	Wissenschaftspropädeutikum	
Lernziele	Festigung der Fähigkeit zu wissenschaftlichem Denken und Argumentieren (Analyse und Erstellung von Texten) und zum kritischen Umgang mit wissenschaftlichen Argumenten und Ergebnissen; Vertrautheit mit typischen Beispielen wissenschaftlicher Argumentation aus verschiedenen Wissenschaftszweigen	
Inhalte des Moduls	Wissenschaftliches Argumentieren („Critical Thinking“); Historische Beispiele für wissenschaftliches Entdecken, Experimentieren und Interpretieren; Wissenschaft, Sprache und Erkenntnis; Wissenschaft und Praxis (inklusive normative Fragen der Wissensgewinnung und –vermittlung)	
Literatur	Rationale Argumentation : ein Grundkurs in Argumentations- und Wissenschaftstheorie / Dagfinn Føllesdal; Lars Walløe; Jon Elster. Berlin [u.a.] : de Gruyter, 1988 Introduction to the philosophy of science / Arthur Zucker Upper Saddle River, NJ : Prentice Hall, 1996	
Leistungspunkte	6 LP	
Zum Modul gehörige Lehrveranstaltung	Vorlesung	
Beschreibung der Lehrveranstaltungen		
Wissenschaftspropädeutik		#01
Lehrveranstaltungstyp	Vorlesung	
Studien- und Arbeitsaufwand	30 Präsenzstunden 60 Stunden Vor- und Nachbereitung 60 Stunden Selbststudium 30 Stunden Vorbereitung/Durchführung Prüfung	
Leistungspunkte	6 LP	
Lehrveranstaltungsprüfungen	a) Klausur (90 Min.) b) Antwort-Auswahl-Aufgaben (90 Min.) c) mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)	
Sprache	<input checked="" type="checkbox"/> Deutsch <input checked="" type="checkbox"/> Englisch	

Universität Erfurt BA Studium Fundamentale	Methodisch-theoretisches Grundlagen- und Vermittlungswissen	Q SF MTG
Einordnung	BA Studiengang	
	Bereich: Studium Fundamentale	
	<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflicht	
Inhaltliche Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Moduldauer	ein Semester	
Modulfrequenz	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Semester	
Kurzbeschreibung	Methodisch-theoretisches Grundlagen- und Vermittlungswissen	
Lernziele	Das Studium Fundamentale zielt darauf, den Studierenden bestimmte Kompetenzen zu vermitteln, die im Rahmen des Fachstudiums nur in begrenzten Rahmen erworben bzw. vermittelt werden können. Zu diesen Kompetenzen gehören insbesondere: Urteilskompetenz, Vermittlungskompetenz, ästhetisches Wahrnehmungsvermögen, soziale Kompetenz sowie interkulturelle Kompetenz.	
Inhalte des Moduls	Transdisziplinär angelegte Lehrveranstaltungen, in denen in der Regel zwei Wissenschaftler unterschiedlicher Disziplinen Probleme und Fragestellungen mit ihren jeweiligen fachspezifischen Methoden und Wissensbeständen gemeinsam mit den Studierenden bearbeiten. Als Veranstaltungstyp wird in der Regel das Seminar angesehen, denn im Meinungsaustausch können die Teilnehmer sich am besten mit den Ansätzen verschiedener Disziplinen auseinandersetzen.	
Zum Modul gehörige Lehrveranstaltung	in der Regel Seminar	
Leistungspunkte	6 LP	
Zum Modul gehörige Lehrveranstaltung	ein dem Modul zugeordnetes Seminar	
Beschreibung der Lehrveranstaltungen		
		#01
Lehrveranstaltungstyp	Seminar	
Studien- und Arbeitsaufwand	30 Präsenzstunden 60 Stunden Vor- und Nachbereitung 60 Stunden Selbststudium 30 Stunden Vorbereitung/Durchführung Prüfung	
Leistungspunkte	6 LP	
Lehrveranstaltungsprüfungen	a) schriftliche Arbeit (inklusive Referat mit schriftlicher Ausarbeitung; ca. 10 Seiten) b) Klausur (ca. 90 Min.) c) mündliche/praktische Prüfungsleistung (ca. 20 Min.)/	
Sprache	<input checked="" type="checkbox"/> Deutsch <input checked="" type="checkbox"/> Englisch	

Universität Erfurt BA Studium Fundamentale	Ästhetisches Wahrnehmungsvermögen	Q SF AWW
Einordnung	BA Studiengang Bereich: Studium Fundamentale <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflicht	
Inhaltliche Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Moduldauer	ein Semester	
Modulfrequenz	<input checked="" type="checkbox"/> Jedes Semester	
Kurzbeschreibung	Lehrveranstaltungen im ästhetisch-künstlerischen Bereich	
Lernziele	Schulung des sinnlichen Wahrnehmungsvermögens, der Kreativität sowie der ästhetischen Urteilskraft	
Inhalte des Moduls	Künstlerische Übungen (z. B. zu konkreten Themen und Inhalten), die neben dem im Vordergrund stehenden praktischen Teil auch gestaltungstheoretische, kunstwissenschaftliche und vor allem die künstlerische Praxis reflektierende Elemente umfassen sollen.	
Zum Modul gehörige mögliche Lehrveranstaltung	künstlerische Übung	
Leistungspunkte	6 LP	
Zum Modul gehörige Lehrveranstaltung	künstlerische Übung	
Beschreibung der Lehrveranstaltungen		
		#01
Lehrveranstaltungstyp	künstlerische Übung	
Studien- und Arbeitsaufwand	30 Präsenzstunden 60 Stunden Vor- und Nachbereitung 90 Stunden Vorbereitung/Durchführung Prüfung	
Leistungspunkte	6 LP	
Lehrveranstaltungsprüfungen	a) mündlich/praktische Prüfungsleistung; z. B. künstlerische Mappenvorlage mit mündlicher Prüfung oder Ausstellungsdocumentation (ca. 20 Min.) b) schriftliche/praktische Prüfungsleistung; z. B. künstlerische Mappenvorlage mit schriftlicher Interpretation oder Ausstellungsdocumentation(ca. 5 Seiten)	
Sprache	<input checked="" type="checkbox"/> Deutsch <input checked="" type="checkbox"/> Englisch	

Universität Erfurt BA Studium Fundamentale	Selbstorganisierte Lehrveranstaltung	Q SF SLV
Einordnung	BA Studiengang Bereich: Studium Fundamentale <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflicht	
Inhaltliche Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Moduldauer	ein Semester	
Modulfrequenz	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Semester	
Kurzbeschreibung	Lehrveranstaltungen die durch die Studierenden selbstständig organisiert, durchgeführt und durch zwei Dozenten betreut und bewertet werden.	
Lernziele	Erwerb soziale Kompetenzen, insbesondere Teamfähigkeit und Fähigkeiten mit komplexen Interessenkonstellationen umzugehen.	
Inhalte des Moduls	Selbstorganisierte Veranstaltungen wie Ringvorlesungen, Symposien, Ausstellungen oder Sommerakademien	
Zum Modul gehörige mögliche Lehrveranstaltung	Symposien, Ausstellungen, Ringvorlesung, Sommerakademie	
Leistungspunkte	6 LP	
Zum Modul gehörige Lehrveranstaltung	eine dem Modul zugeordnete selbstorganisierte Veranstaltung	
Beschreibung der Lehrveranstaltungen		
		#01
Lehrveranstaltungstyp	selbstorganisierte Veranstaltung	
Studien- und Arbeitsaufwand	30 Präsenzstunden 60 Stunden Vor- und Nachbereitung 90 Stunden Vorbereitung/Durchführung Prüfung	
Leistungspunkte	6 LP	
Lehrveranstaltungsprüfungen	a) mündlich (ca. 20 min)/praktische Prüfungsleistung b) schriftliche Prüfungsleistung (ca. 10 Seiten)	
Sprache	<input checked="" type="checkbox"/> Deutsch <input checked="" type="checkbox"/> Englisch	

Modulbeschreibung Studienbereich Berufsfeld:

Universität Erfurt BA Berufsfeld	Kurs	Q BF K
Einordnung	BA Studiengang Bereich: Berufsfeld <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflicht	
Inhaltliche Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Moduldauer	ein Semester	
Modulfrequenz	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Semester	
Kurzbeschreibung	Kurse befördern die spezifische Kompetenzentwicklung, die für bestimmte berufliche Tätigkeitsfelder notwendig sind.	
Lernziele	Erwerb bzw. Ausbau von Fähigkeiten und Fertigkeiten, die im engeren Sinne auf bestimmte Berufsfelder vorbereiten	
Inhalte des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> • betriebswirtschaftliche Kurse zum Erlernen von Kalkulation, Kostenrechnung und ähnlichem, • rechtswissenschaftliche Kurse zur Vermittlung von berufsspezifischen rechtlichen Grundkenntnissen, • EDV-Kurse, • Einführungen in verschiedene Berufssparten (Verlags-, Schul-, Museums- und Bühnenwesen etc.) 	
Leistungspunkte	3 LP	
Zum Modul gehörige Lehrveranstaltung	ein dem Modul zugeordneter Kurs	
Beschreibung der Lehrveranstaltungen		
		#01
Lehrveranstaltungstyp	Kurs	
Studien- und Arbeitsaufwand	30 Präsenzstunden 30 Stunden Vor- und Nachbereitung 30 Stunden Vorbereitung/Durchführung Prüfung	
Leistungspunkte	3 LP	
Lehrveranstaltungsprüfungen	a) mündliche/praktische Prüfungsleistungen (inklusive EDV-Test) b) Klausur c) schriftliche Prüfungsleistungen (inkl. Referat; siehe BA-RPO § 8 Absatz 1)	
Sprache	<input checked="" type="checkbox"/> Deutsch <input checked="" type="checkbox"/> Englisch	

Universität Erfurt BA Berufsfeld	Sprachkurs-3	Q BF Sp 3
Einordnung	BA Studiengang	
	Bereich: Berufsfeld	
	<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflicht	
Inhaltliche Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Moduldauer	ein Semester	
Modulfrequenz	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Semester	
Kurzbeschreibung	Kurse befördern sprachlichen Kompetenzen des Studierenden, die für berufliche Tätigkeit notwendig sind.	
Lernziele	Erwerb bzw. Ausbau von Fähigkeiten und Fertigkeiten, die im auf bestimmte Berufsfelder vorbereiten	
Inhalte des Moduls	Erwerb von Wortschatz, Grammatik und Aussprache sowie Gebrauchswissen auf unterschiedlichen Niveaustufen der gewählten Sprache, die in der Regel mit einer entsprechenden Sprachniveauzertifizierung abgeschlossen werden.	
Leistungspunkte	3 LP	
Zum Modul gehörige Lehrveranstaltung	ein dem Modul zugeordneter Kurs	
Beschreibung der Lehrveranstaltungen		
[Sprachkurs-3]		#01
Lehrveranstaltungstyp	Kurs	
Studien- und Arbeitsaufwand	30 Präsenzstunden 30 Stunden Vor- und Nachbereitung 30 Stunden Vorbereitung/Durchführung Prüfung	
Leistungspunkte	3 LP	
Lehrveranstaltungsprüfungen	siehe Sprachenordnung der Universität Erfurt	
Sprache	<input checked="" type="checkbox"/> gewählte Sprache	

Universität Erfurt BA Berufsfeld	Sprachkurs-6	Q BF Sp 6
Einordnung	BA Studiengang	
	Bereich: Berufsfeld	
	<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflicht	
Inhaltliche Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Moduldauer	ein Semester	
Modulfrequenz	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Semester	
Kurzbeschreibung	Kurse befördern sprachlichen Kompetenzen des Studierenden, die für berufliche Tätigkeit notwendig sind.	
Lernziele	Erwerb bzw. Ausbau von Fähigkeiten und Fertigkeiten, die im engeren Sinne auf bestimmte Berufsfelder vorbereiten	
Inhalte des Moduls	Erwerb von Wortschatz, Grammatik und Aussprache sowie Gebrauchsweisen auf unterschiedlichen Niveaustufen der gewählten Sprache, die in der Regel mit einer entsprechenden Sprachniveauzertifizierung abgeschlossen werden.	
Leistungspunkte	6 LP	
Zum Modul gehörige Lehrveranstaltung	ein dem Modul zugeordneter Kurs	
Beschreibung der Lehrveranstaltungen		
[Sprachkurs-6]		#01
Lehrveranstaltungstyp	Kurs	
Studien- und Arbeitsaufwand	60 Präsenzstunden 60 Stunden Vor- und Nachbereitung 60 Stunden Vorbereitung/Durchführung Prüfung	
Leistungspunkte	6 LP	
Lehrveranstaltungsprüfungen	siehe Sprachenordnung der Universität Erfurt	
Sprache	<input checked="" type="checkbox"/> gewählte Sprache	

Universität Erfurt BA Berufsfeld	Sprachkurs-9	Q BF Sp 9
Einordnung	BA Studiengang	
	Bereich: Berufsfeld	
	<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflicht	
Inhaltliche Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Moduldauer	ein Semester	
Modulfrequenz	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Semester	
Kurzbeschreibung	Kurse befördern sprachlichen Kompetenzen des Studierenden, die für berufliche Tätigkeit notwendig sind.	
Lernziele	Erwerb bzw. Ausbau von Fähigkeiten und Fertigkeiten, die im engeren Sinne auf bestimmte Berufsfelder vorbereiten	
Inhalte des Moduls	Erwerb von Wortschatz, Grammatik und Aussprache sowie Gebrauchsweisen auf unterschiedlichen Niveaustufen der gewählten Sprache, die in der Regel mit einer entsprechenden Sprachniveauzertifizierung abgeschlossen werden.	
Leistungspunkte	9 LP	
Zum Modul gehörige Lehrveranstaltung	ein dem Modul zugeordneter Kurs	
Beschreibung der Lehrveranstaltungen		
[Sprachkurs-9]		#01
Lehrveranstaltungstyp	Kurs	
Studien- und Arbeitsaufwand	90 Präsenzstunden 90 Stunden Vor- und Nachbereitung 90 Stunden Vorbereitung/Durchführung Prüfung	
Leistungspunkte	9 LP	
Lehrveranstaltungsprüfungen	siehe Sprachenordnung der Universität Erfurt	
Sprache	<input checked="" type="checkbox"/> gewählte Sprache	

Universität Erfurt BA Berufsfeld	Soziale Kompetenzen	Q BF SK
Einordnung	BA Studiengang Bereich: Berufsfeld <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflicht	
Inhaltliche Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Moduldauer	ein Semester	
Modulfrequenz	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Semester	
Kurzbeschreibung	Kurse befördern die spezifische Kompetenzentwicklung, die für bestimmte berufliche Tätigkeitsfelder notwendig sind.	
Lernziele	Kurse, insbesondere kommunikative Fertigkeiten (z. B. Teamfähigkeit), die Fähigkeit, mit komplexen Interessenkonstellationen umzugehen (Komplexitätsbewältigung/Mediation) sowie die Bereitschaft zur Selbsteinschätzung und -reflexion.	
Inhalte des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> • sprachpraktische Kurse, in denen rhetorisches Grundwissen, Präsentations- und Vermittlungstechniken etc. erlernt werden, • Sprachkurse • Kurse zur Erprobung und Förderung sozialer Kompetenzen, 	
Leistungspunkte	3 LP	
Zum Modul gehörige Lehrveranstaltung	Kurs	
Beschreibung der Lehrveranstaltungen		
		#01
Lehrveranstaltungstyp	Kurs	
Studien- und Arbeitsaufwand	30 Präsenzstunden 30 Stunden Vor- und Nachbereitung 30 Stunden Vorbereitung/Durchführung Prüfung	
Leistungspunkte	3 LP	
Lehrveranstaltungsprüfungen	a) mündliche/praktische Prüfungsleistungen b) Klausur c) schriftliche Prüfungsleistungen (inkl. Referat; siehe BA-RPO § 8 Absatz 1)	
Sprache	<input checked="" type="checkbox"/> Deutsch <input checked="" type="checkbox"/> Englisch	

Universität Erfurt BA Berufsfeld	Praktikum-3	Q BF P3
Einordnung	BA Studiengang	
	Bereich: Berufsfeld	
	<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflicht	
Inhaltliche Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Moduldauer	ein Semester	
Modulfrequenz	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Semester der Qualifizierungsphase	
Kurzbeschreibung	Das Praktikum befördert die Berufsorientierung	
Lernziele	Einsicht in die berufliche Praxis.	
Inhalte des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> • Studium und Arbeit in der Praxis • Reflexion von Verlauf und Ergebnissen des Praktikums 	
Leistungspunkte	3 LP	
Zum Modul gehörige Lehrveranstaltung	Praktikum	
Beschreibung der Lehrveranstaltungen		
Berufsfeldorientierendes Praktikum-3 (BOP-3)		#01
Lehrveranstaltungstyp	Praktikum	
Studien- und Arbeitsaufwand	80 Präsenzstunden 10 Stunden Vorbereitung/Erstellung Praktikumsbericht	
Leistungspunkte	3 LP	
Lehrveranstaltungsprüfungen	Praktikumsbericht (5 Seiten)	
Sprache	<input checked="" type="checkbox"/> Deutsch <input checked="" type="checkbox"/> Englisch	
Vorbereitetes pädagogisches Orientierungspraktikum (VOP)		#02
Lehrveranstaltungstyp	Vorlesung, 2 Blockseminare, Praktikum	
Studien- und Arbeitsaufwand	15 Präsenzstunden in der Vorlesung 15 Stunden Blockseminare 40 Stunden Praktikum (2 Wochen) 20 Stunden Vorbereitung/Nachbereitung und Erstellung Praktikumsbericht	
Leistungspunkte	3 LP	
Lehrveranstaltungsprüfungen	Praktikumsbericht (5 Seiten)	
Sprache	<input checked="" type="checkbox"/> Deutsch	

Universität Erfurt BA Berufsfeld	Praktikum-6	Q BF P6
Einordnung	BA Studiengang	
	Bereich: Berufsfeld	
	<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflicht	
Inhaltliche Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Moduldauer	ein Semester	
Modulfrequenz	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Semester der Qualifizierungsphase	
Kurzbeschreibung	Das Praktikum befördert die Berufsorientierung	
Lernziele	Einsicht in die berufliche Praxis.	
Inhalte des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> • Studium und Arbeit in der Praxis • Reflexion von Verlauf und Ergebnissen des Praktikums 	
Leistungspunkte	6 LP	
Zum Modul gehörige Lehrveranstaltung	Praktikum	
Beschreibung der Lehrveranstaltungen		
Berufsfeldorientierendes Praktikum-6 (BOP-6)		#01
Lehrveranstaltungstyp	Praktikum	
Studien- und Arbeitsaufwand	160 Präsenzstunden im Praktikum 20 Stunden Vorbereitung/Erstellung Praktikumsbericht	
Leistungspunkte	6 LP	
Lehrveranstaltungsprüfungen	Praktikumsbericht (5 Seiten)	
Sprache	<input checked="" type="checkbox"/> Deutsch <input checked="" type="checkbox"/> Englisch	